

# Informationen zur Corona-Krise



Die Corona Krise stürzt Party Service- und Catering-Unternehmen in eine noch nie dagewesene hohe Krise. Nahezu alle Aufträge werden abgesagt, bzw. storniert. Arbeitsplätze stehen auf dem Spiel. Die Branche kollabiert zusehends. Diese Situation wird sich auch in den nächsten Monaten nicht ändern. Behördlich angeordnete Schließungen von Geschäften und Institutionen wurden bereits angeordnet, bzw. sind geplant. Auch Ausgangssperren stehen zur Diskussion. Die Party Service- und Catering-Branche wird sich eine Zeit lang ausruhen müssen.

## **Was ist jetzt gefragt?**

Ruhe bewahren sollte an erster Stelle stehen. Durchhaltevermögen ist gefordert. Allerdings steht die Gesundheit unserer Gesellschaft an erster Stelle, denn es ist davon auszugehen, dass sich 60 Prozent der Deutschen Bevölkerung infizieren wird und wenn die von der Bundesregierung, bzw. den Landesregierungen und den Behörden getroffenen Entscheidungen Leben retten können, werden keine Fragen mehr gestellt.

## **Was ist jetzt zu tun?**

Da das normale Eventgeschäft praktisch nicht mehr vorhanden ist, muss nach neuen Geschäftsfeldern gesucht werden, wie z.B. das To-Go-Geschäft oder Lieferdienst. Hier wird es in den nächsten Monaten einen starken Aufschwung geben. Allerdings müssen strenge Hygienevorschriften eingehalten werden, Warteschlangen müssen vermieden werden und der Zutritt muss gesteuert werden. Heißt: Nicht zu viele Menschen in zu kleine Räume.

In der Krise liegt aber auch eine Chance und es wird auch wieder eine Zeit geben, wo gefeiert wird.

## **Weitere Tipps:**

### **Kurzarbeitergeld Beantragung**

Eine schwierige wirtschaftliche Entwicklung oder auch ein unvorhersehbares Ereignis kann Kurzarbeit in Ihrem Betrieb notwendig machen. Mit Kurzarbeitergeld können die daraus folgenden Entgeltausfälle in Teilen ausgeglichen werden.

<https://www.arbeitsagentur.de/unternehmen/finanziell/kurzarbeitergeld-bei-entgeltausfall>

### **Kurzarbeitergeld für GmbH-Geschäftsführer**

Auch GmbH-Gesellschafter-Geschäftsführer können grundsätzlich Kurzarbeitergeld erhalten, wenn sie als Arbeitnehmer einzustufen sind.

<https://www.iww.de/lgp/archiv/kurzarbeitergeld-kurzarbeitergeld-fuer-gmbh-gesellschafter-geschaefsfuehrer-f1191>

### **Stundung Steuerzahlungen**

Hierzu sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrem Steuerberater aufnehmen. Er wird die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

### **Stundung Sozialabgaben**

Auch hierzu sollten Sie zunächst Kontakt mit Ihrem Steuerberater aufnehmen. Er wird auch hier die erforderlichen Maßnahmen einleiten.

### **Liquiditätspässe ausgleichen**

Die Bundesregierung hat ein Maßnahmenpaket beschlossen, mit dem Unternehmen bei der Bewältigung der Corona-Krise unterstützt werden. Hierbei kommt der KfW die Aufgabe zu, die kurzfristige Versorgung der Unternehmen mit Liquidität zu erleichtern. Die KfW wird dazu die folgenden bestehenden Kreditprogramme auf dem Weg der Bankdurchleitung sowie im Rahmen von Konsortialfinanzierungen nutzen und dort die Zugangsbedingungen und Konditionen für Unternehmen verbessern. KfW-Unternehmerkredite können über Banken und Sparkassen bei der KfW beantragt werden. Informationen dazu gibt es auf der Webseite der KfW [www.kfw.de](http://www.kfw.de) und bei allen Banken und Sparkassen. Die Hotline der KfW für gewerbliche Kredite lautet: 0800 539 9001.

## **Weitere Informationen**

Robert-Koch-Institut, [www.rki.de](http://www.rki.de)

Bundesinstitut für Risikobewertung, [www.bfr.bund.de](http://www.bfr.bund.de)

Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, [www.bzga.de](http://www.bzga.de)

Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin, [www.baua.de](http://www.baua.de)

Bundesvereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände (BDA),

[www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de\\_corona](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/de_corona)

[www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/0AB30A8E355DB66FC1258526002DE76B](http://www.arbeitgeber.de/www/arbeitgeber.nsf/id/0AB30A8E355DB66FC1258526002DE76B)

[www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche\\_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html](http://www.bundesfinanzministerium.de/Content/DE/Standardartikel/Themen/Oeffentliche_Finanzen/2020-03-13-Schutzschild-Beschaefigte-Unternehmen.html)

### **Abschließende Informationen**

Wie Party Service- und Catering-Betriebe bei den geplanten, bzw. schon verordneten Schließungen in den nächsten Monaten einzuordnen sind, ist noch nicht abschließend geklärt. Die Detailverordnungen sind hier noch zu undurchsichtig. Mögliche Gruppierungen:

#### **Geschäfte für den täglichen Bedarf**

##### **Lieferdienste**

##### **Dienstleister und Handwerker**

Hier laufen momentan noch die Anfragen bei der Bundesregierung und den Landesregierungen. Bitte nehmen Sie zur Klärung dieser Frage bei Bedarf diesbezüglich Kontakt mit Ihrem örtlichen Ordnungsamt auf.

Inwiefern die von der Bundesregierung und den Ländern in Aussicht gestellten Hilfen in Form von Überbrückungshilfen und Liquiditätskrediten bis zum letzten Entscheidungsträger der Behörden, Banken und Institutionen durchgedrungen sind, bleibt abzuwarten.

Stand: 17.03.2020, 19.30 Uhr